



SCHUL- UND HAUSORDNUNG Schuljahr 25/26

Präambel

Das Adolf-Kolping-Berufsskolleg ist eine Schule mit den Schwerpunkten Medien, Technik und IT. In 23 Bildungsgängen werden ca. 1700 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Für ein gutes Schulklima sind unabdingbar:

- die gegenseitige Achtung der Würde, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft. Hierzu zählt auch die Nachbarschaft und das Umfeld der Schule.
- der Schutz aller am Schulleben beteiligten Personen und ihres Eigentums.
- die schonende Behandlung von Einrichtungen, Unterrichtsmitteln und Sauberhaltung des Schulgeländes.

Verhalten im Schulgebäude

Der Eingangsbereich ist die Visitenkarte der Schule. Aus Gründen der Sauberkeit ist in der Eingangshalle der Schule Essen und Trinken nicht erlaubt. Als technische Schule verfügen wir über viele Fachräume, PC-Arbeitsplätze und empfindliche, hochwertige Geräte. Die Einhaltung der Labor- und Arbeitsplatzordnungen ist verpflichtend.

Unterrichtsteilnahme/Beurlaubungen/Krankheit

Bei Fehlen wegen Krankheit ist die Schule unverzüglich vor Unterrichtsbeginn telefonisch (02273/9091-0) oder per Mail (info@akbk-horrem.de) zu informieren.

Entschuldigungen sind unverzüglich vorzulegen, das heißt am Tag der Wiederaufnahme des Unterrichts.

Selbstverschuldete Versäumnisse werden als unentschuldigte Fehlzeit festgehalten. Weitere Festlegungen hierzu werden in den jeweiligen Bildungsgängen getroffen, insbesondere bezüglich Versäumnisse von Leistungsnachweisen. Beurlaubungen bis zu einem Tag pro Schulhalbjahr sind schriftlich vorab über die Klassenleitung zu beantragen. Ab mehr als einem Tag erfolgt die Beantragung über die Klassenleitung bei der Schulleitung. Bei einem Unterrichtsversäumnis besteht die Verpflichtung, den versäumten Unterrichtsstoff nachzuholen.

Unterrichtsvertretung

Änderungen der regulären Stundenpläne werden durch Vertretungspläne auf einem Monitor in der Eingangshalle und per Webuntis online bekannt gegeben. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich rechtzeitig über die Vertretungspläne zu informieren. Bei Abwesenheit einer Lehrkraft wird die Klassensprecherin oder der Klassensprecher oder seine Vertreterin oder sein Vertreter gebeten, spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn das Schulsekretariat (Sekretariat II) zu verständigen.

Parken

Da unsere Schule inmitten eines Wohngebietes liegt, muss beim Parken auf das Ruhe- und Sauberkeitsbedürfnis der Anwohner Rücksicht genommen werden. Die besonders gekennzeichneten Besucherparkplätze auf dem Schulgelände stehen den Schülerinnen und Schülern als Parkraum nicht zur Verfügung. Für alle abgestellten Fahrzeuge übernimmt der Schulträger keine Haftung.

Pausen

Grundsätzlich sollten alle Schülerinnen und Schüler ihre Pausen in der Pausenhalle bzw. auf den Pausenhöfen verbringen. In Ausnahmefällen ist der Aufenthalt im Klassenraum möglich, sofern eine Aufsicht gewährleistet ist. Der Aufenthalt auf den Parkplätzen und in den Fahrzeugen darf nur ohne Belästigungen der Nachbarschaft der Schule erfolgen. Bei Verlassen des Schulgeländes während der Pausen besteht kein Versicherungsschutz.

Ordnung/Sauberkeit/Müllvermeidung

Umweltschutz beginnt bei jedem Einzelnen. Es ist selbstverständlich, dass ein verantwortlich handelnder Mensch mit seiner Umwelt pfleglich umgeht und seinen Müll nicht wahllos entsorgt, auf Sauberkeit der Klassenräume, Treppen, Flure, Schulhöfe und Toilettenanlagen achtet und diese Einrichtungen in Ordnung hält. Hierzu zählt auch, nach jedem Unterrichtsende den Klassenraum in einem ordentlichen, sauberen Zustand zu hinterlassen und insbesondere nach der letzten Unterrichtsstunde die Fenster zu schließen, Rollläden hochzufahren, die Beleuchtung auszuschalten und die Stühle hochzustellen.

Alkohol/Drogen/Beratung

Das Mitbringen von Zigaretten, E-Liquids, Cannabis, Alkohol und sonstigen Suchtmitteln ist nicht erwünscht. Schülerinnen und Schüler, die mutmaßlich unter dem Einfluss von Cannabis, Alkohol und sonstigen Suchtmitteln stehen, können durch die Lehrkraft vom Unterricht ausgeschlossen werden. Bei Suchtproblemen stehen unsere Schulsozialarbeiter und das Beratungsteam zur Verfügung. Untersagt sind der Konsum, die Abgabe oder Weitergabe von Cannabis, die Überlassung von Cannabis an Dritte zu deren unmittelbarem Verbrauch und der Erwerb oder die Entgegennahme von Cannabis.

Rauchen

Auf dem gesamten Schulgelände, sowohl im Schulgebäude als auch im Außenbereich, ist das Rauchen, inkl. E-Zigaretten und E-Shishas gesetzlich verboten. Um Konflikte mit unseren Nachbarn zu vermeiden, steht auf dem Parkplatz vor der Schule eine Raucherzone mit Aschenbehältern zur Verfügung, wo das Rauchen geduldet wird.

Gewalt/Konflikte/Beratung durch Ansprechpartner

Grundsätzlich gilt es, Konflikte zu vermeiden und mit friedlichen Mitteln zu lösen. Tätliche Angriffe auf Personen und das Mitführen/der Gebrauch von Waffen aller Art sind untersagt und werden grundsätzlich von der Schulleitung bei der zuständigen Polizeidienststelle zur Anzeige gebracht.

Mediennutzung: Handys/Laptops/Tablets und andere elektronische Geräte

Die Förderung von Medienkompetenz ist für uns als Berufskolleg für Medien, Technik und IT sehr wichtig. Der Umgang mit den dazugehörigen Medien muss jedoch insbesondere im schulischen Umfeld geregelt werden:

- a) Handys und Smartwatches dürfen in die Schule mitgebracht werden.
- b) Bei der Nutzung in den Pausen ist darauf zu achten, dass Mitschülerinnen und Mitschüler, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Gäste nicht gestört werden (z.B. durch Nutzung von Headsets).
- c) Die Nutzung von Smartphones, Smartwatches, Laptops, Tablets und anderen digitalen Endgeräten ist während des Unterrichts grundsätzlich nicht erlaubt. Alle mitgebrachten Geräte mit Kamera-, Video- und/oder Tonaufnahmefunktion, einschließlich spezieller Geräte wie GoPros, Brillen mit Videofunktion und Tonaufnahmegeräte, sind zu Beginn jeder Unterrichtsstunde ausgeschaltet oder im Flugmodus zu schalten und in der Tasche oder in den vorgesehenen Aufbewahrungssystemen der Klassenräume abzulegen. Den Anweisungen der Lehrkräfte ist unmittelbar Folge zu leisten.
Eine Nutzung dieser Geräte ist ausschließlich auf ausdrückliche Genehmigung der Lehrkraft zu unterrichtlichen Zwecken gestattet. Für dringende Fälle sind die Sekretariate während der Unterrichtszeit telefonisch erreichbar. Bei Verstößen gegen diese Regelung entscheidet die Lehrkraft über die weiteren Maßnahmen, einschließlich der Hinterlegung des Geräts im Sekretariat II ohne Gewähr bis zum Unterrichtsende.
- d) Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft oder der Schulleitung auf dem gesamten Schulgelände und während schulischer Veranstaltungen grundsätzlich untersagt. Dies gilt auch für private Endgeräte sowie für spezielle Aufnahmegeräte, Brillen mit Kamerafunktion und Action-Cams. Unerlaubte Aufnahmen können Straftatbestände gemäß § 201 bzw. § 201a StGB erfüllen und disziplinarische sowie rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
- e) Bei Prüfungen und Klausuren/Klassenarbeiten müssen die mitgebrachten Mobiltelefone, Smartphones, Smartwatches, Netbooks, MP3-Player, (In-Ear-)Kopfhörer, u. Ä. von den Schülerinnen und Schülern unaufgefordert auf das Pult der Aufsicht führenden Lehrkraft gelegt werden. Ein nicht abgegebenes Gerät wird als Täuschungsversuch gewertet.
- f) Bei Prüfungen (Abitur, Fachhochschulreife usw.) sind alle digitalen Endgeräte, die nicht explizit zur Prüfung zugelassen sind, grundsätzlich nicht mitzubringen. Mitgebrachte Geräte müssen vor Prüfungsbeginn ausgeschaltet und im Sekretariat abgegeben werden. Ein Verstoß wird als Täuschungsversuch gewertet.
- g) Der Konsum und die Verbreitung von gewaltverherrlichenden, rassistischen, politisch extremen und pornographischen Medien sind ausdrücklich verboten.
- h) Bei dem Verdacht einer Straftat darf das elektronische Gerät eingezogen werden und die Polizei wird eingeschaltet.

Sonderregelungen:

- In dringenden Fällen dürfen Schülerinnen und Schüler im Sekretariat nach Rücksprache mit einer Lehrkraft ihre Erziehungsberechtigten kontaktieren.
- Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

Verhalten bei Feueralarm

Feuer- und Katastrophenalarm werden durch einen anhaltenden Dauerton signalisiert. In den Unterrichtsräumen ist die Alarmordnung ausgehängt. Diese ist unbedingt zu befolgen. In jedem Fall ist das Schulgebäude auf dem angegebenen Fluchtweg zu verlassen. Das mutwillige Auslösen eines Feueralarms ist eine Straftat und wird grundsätzlich polizeilich geahndet. Neben einer Geldstrafe kommt der Verursacher/die Verursacherin für die mit dem Einsatz der Feuerwehr verbundenen Kosten (ca. 1000 €) auf.

Hausrecht, Besucher

Der Schulleiter übt im Namen des Schulträgers das Hausrecht aus. Alle Lehrkräfte unserer Schule sowie die Hausmeister und Sekretärinnen vertreten in ihrem Bereich die Schulleitung in der Ausübung des Hausrechts und können jeder Schülerin und jedem Schüler Anweisungen im Sinne dieser Schul-/Hausordnung erteilen. Diese Anweisungen sind grundsätzlich auszuführen. Bei schwerwiegenden Verstößen sind sie berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen.

Die Schule ist kein öffentlicher Aufenthaltsort. Daher dürfen Besucherinnen und Besucher nur nach Absprache mit der Schulleitung die Schule betreten. An unserem Berufskolleg besteht Ausweispflicht (Schülerschein).